

Az.: 648

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Spiegelau

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 die

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde
Spiegelau**

für die öffentliche Entwässerungseinrichtung

**für die Ortsteile Spiegelau, Neuhütte und Pronfelden, sowie für das Grundstück
mit der Flurnummer 2366 der Gemarkung Oberkreuzberg**

(BGS-EWS Spiegelau)

neu beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Spiegelau vom
28.07.2021 liegt ab dem 29.07.2021 im Bürgerbüro zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Satzung kann auch im Internet unter
www.spiegelau.de jederzeit eingesehen
werden.



Spiegelau, 29.07.2021
Gemeinde Spiegelau

gez.

L.S.

Roth
1. Bürgermeister